

## **Abschlusserstellung**

Der Jahresabschluss stellt das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres in Zahlen dar. Er besteht bei Kapitalgesellschaften oder beim bilanzierenden Kaufmann aus **Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung**

### **Anlagespiegel**

und - falls erforderlich - dem

### **Anhang**

. Bei größeren Unternehmen kommen noch

### **Erläuterungsbericht**

und

### **Lagebericht**

hinzu. Kleinere Unternehmen oder Freiberufler brauchen u. U. nur einen vereinfachten Abschluss, eine so genannte Einnahmen- Überschuss-Rechnung zu erstellen.

## **Kaufmännisches Vorsichtsprinzip**

Der Jahresabschluss soll in erster Linie dem **Schutz des Rechtsverkehrs** dienen. Insofern gilt für die Bilanzpositionen grundsätzlich das kaufmännische Vorsichtsprinzip. Nach dem Handelsrecht ist der Kaufmann gehalten, sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenspositionen kritisch zu hinterfragen und großzügig Rückstellungen zu bilden, um sich nicht wegen Bilanzfälschung, Insolvenzverschleppung oder Betrug strafbar zu machen.

## **Das BilMoG - eine Herausforderung**

Das Bilanzmodernisierungsgesetz - von Kennern **BilMoG** genannt - hat hier Erleichterungen aber auch Erschwernisse gebracht. Bislang war es häufig zulässig, ein und dieselbe Bilanz sowohl im Handelsregister zu veröffentlichen als auch der Steuererklärung zu Grunde zu legen. Dies wird künftig nur noch bei sehr kleinen Unternehmungen der Fall sein. Die doppelte Bilanzerstellung - getrennt für Handelsrecht und Steuerrecht - wird die Regel werden, erst recht, wenn Pensionsrückstellungen etc. zu berücksichtigen sind.

## **Abschlusserstellung mit DATEV**

Bei der Abschlusserstellung setzen wir die DATEV-Programme KANZLEI-REWE, ANLAG, ABSCHLUSSÜBERWACHUNG, und BILANZBERICHT COMFORT ein.